

Werk

Titel: Handwerker- und Bauern-Kalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers; Kalender des alten Vaters Gerhard; Kalender des alten Vaters Gerhard

Autor: Cotta von Cottendorf, Christoph Friedrich

Verlag: [s.n.]

Ort: Mainz

Jahr: 1793

Kollektion: digiwunschbuch; varia; vd18 digital

Gattung: Almanach; Bücheranzeige

Signatur: DD91 A 33762 RARA

Werk Id: PPN795325274

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN795325274> | LOG_0013

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=795325274>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

— — — — —

Achttes Gespräch.

Von den Gerichten.

Gerhard. Heut sprechen wir von den Gerichten und daher, um mit Nutzen sprechen zu können, frage ich vorläufig: wer unter euch hat einen Proceß? — Niemand giebt mir Antwort!

Michel. Ei, der Friedens-Richter hat alle unsere Händel geschlichtet; es gab dabei gar kein Gezänk, und immer giengen die Parteien in Frieden mit einander heim.

Gerhard. Wendet euch nur immer an den Friedens-Richter; er ist der beste Freund, welchen euch die Konstitution geben konnte. O! es ist eine gar herrliche Sache um die Friedens-Gerichte. Dadurch, daß sie zeitlich Händel schlichten, welche sonst zu großen Weitläufigkeiten ausarten könnten, können sie bewirken, daß die Thüren aller andern Gerichtsstuben so zu sagen, wenigstens neun Monate im Jahr, verschlossen bleiben. — Noch einen Vortheil in Justiz-Sachen, auf der entgegen gesetzten Seite, gewährt uns die Konstitution mittels der Geschwornen.

Die

Die Zuhörer. Geschwornen? Ei, wir wollen keine Junft-Geschwornen mehr!

Gerhard. Je, das ist auch ganz etwas anderes. Die Geschwornen, von welchen ich rede, sind Bürger, welche dazu gewählt sind, zu entscheiden, ob ein Verflachter aus ihrer Gegend als peinlicher Verbrecher anzusehen und zu richten ist.

Steffen. Was, was, Vater? Wir werden nie einen Kriminal-Proceß bekommen, wir! Was bekümmern uns also euere Geschwornen?

Gerhard. Nicht so voreilig, Steffen! Ihr schließt ganz unrecht. Seht: Gerade der, welcher keines Kriminal-Verbrechens fähig ist, bedarf der Geschwornen; sie sollen die Unschuld retten, dazu sind sie eingesetzt. Was aber die wirklichen Verbrecher betrifft, so verbreitet der Ausspruch der Geschwornen nur mehr Licht über derselben Sache.

Steffen. Ah, das ist etwas anderes! Das ist recht!

Gerhard. Das ist aber noch nicht alles, was die jezigen Kriminal-Processe von den ehemaligen unterscheidet. Die Konstitution — o die göttliche Konstitution! — sie will auch:



Der Schuldige soll nicht mehr als jene Strafe ausstehen, welche das Gesetz für sein Verbrechen bestimmt hat, und sie erlaubt nicht, ihn, wie es sonst der teuflische Gebrauch war, und bei unsern teutschen Nachbarn noch ist, vor seiner letzten Strafe noch mit zehen andern zu quälen; die Würde des Menschen muß in seiner Person verehrt werden, und man darf den Verbrecher nicht mehr wie ein wildes Thier in Ketten vor seinen Richter schleppen, ihn während des Processes in ein scheußliches Loch stecken. Ein menschenfreundlicher Vertheidiger darf, ohne zu erröthen, selbst für einen Lasterhaften Schonung und Nachsicht fodern, damit ihm ja nicht zu viel geschehe. Ich sage: zu viel; denn das, was er wirklich verdient, wird ihm gewiß. — Diese Menschlichkeit, welche im Gesetz herrscht, wird in der Seele des Missethäters weit lebhafteren und ihm heilsameren Eindruck machen, als die ausgesonnenen Grausamkeiten, welche man sonst verübte.

Nichel. Es ist wahr: Die Haare stunden einem zu Berg, wann man so zusähe, wie unmenschlich die Richter mit den Angeklagten umgien.

giengen, und diese waren doch auch Menschen wie sie.

Gerhard. Das Gesetz wird, so einfach es in seinen Ausdrücken oder Formeln seyn wird, eben so feierlich seyn. Es wird immer so deutlich seyn, daß man nur gesunden Menschenverstand braucht, um es zu verstehen. Aber die Nothwendigkeit, einen Proceß zu führen, ist darum doch immer als ein Unglück anzusehen, welches man möglichst zu vermeiden suchen muß; es muß jedem ehrlichen Mann wehe thun, mit seinem Verwandten oder Nachbar oder überhaupt mit irgend einem Mitbürger in Streitigkeiten verwickelt zu seyn.

Moriz. Hm! Ich mache meinen Proceß gleich selbst aus; der Stärkere gewinnt, der Schwächere verliert.

Gerhard. Das ist schlecht gesprochen, Moriz, doppelt schlecht nach der Lektion, welche ich euch erst neulich gegeben habe.

Alle. Pfui, Moriz! Das ist schlecht!

Gerhard. Ich mag auch noch so sehr überzeugt seyn, auf meiner Seite sey das Recht, so ist es mir doch nicht erlaubt, meinen Gegner her-



herauszufodern oder von ihm eine andere Herausforderung anzunehmen, als vor den Richter. Das heißt, das Gesetz mit Füßen treten, das heißt, dem Richter mißtrauen, wenn man sich selber Recht schaffen will. Und was entsteht daraus? Unordnung, Auflösung der Gesellschafts-Bande, oft zweien Unglücksfälle statt eines. Hätte euch ein Nachbar das Haus abgebrannt, wolltet ihr ihm das feine dagegen auch abbrennen oder nicht lieber ihn durch den Richter nach der Vorschrift des Gesetzes zur Wiederaufbauung des eurigen anhalten lassen?

Alle. Lieber! Vater Gerhard hat Recht.

Moriz. Ihr habt Recht, Vater; verzeiht, daß ich unbürgerlich geredet habe!

Gerhard. Wenn es euch unmöglich ist, alle Streitigkeiten zu vermeiden, so erinnert euch doch stets, daß es die Pflicht der von euch zu Gesetzes-Verwaltern gewählten Richter ist, jede Streitigkeit baldmöglichst abzuthun. Heut zu Tag wäre es eine Schande, wenn die Prozesse so lang wie ehemals dauerten. Doch, wie wäre das unter guten Bürgern auch nur möglich? Nein! Es giebt einen Tag im Jahr, woran alle

Zwi-

Zwistigkeiten, alle Handel, dem Vaterland zum Opfer gebracht werden müssen. Dieser Tag ist der vierzehente Julii, das große Unions- oder Einigkeits-Fest. An diesem Tag muß kein Groll im Herzen bleiben, wenn man dieses Fest des allgemeinen Brüder-Bundes würdig begehen will. Erinnert euch nur an den vierzehnten Julii des Jahrs 1789; erinnert euch an diesen merkwürdigen gesegneten freudebringenden Tag, woran unsere Brüder in Paris anfiengen, das Joch abzuwerfen, willkürliche Gewalt zu vernichten, ihre und damit auch unsere und aller Völker Ketten zu zerbrechen, an den Tag sage ich, welcher auch uns die Gelegenheit brachte, daß wir uns endlich einmal unter Gottes allmächtigem Beistand aufrichten konnten, nachdem uns die schändlichste und nun auf immer vernichtete Knechtschaft so lang unter den Füßen der Fürsten, der Pfaffen, der Edelleute, der sogenannten Herren, gedrückt hatte. Seit dem reichen sich an diesem Tag alle Patrioten die Hände, umarmen sich alle Freie als Brüder. Wie? Diesen Tag wollten wir jährlich feiern, an ihm das Fest unserer und der allgemeinen



meinen Befreiung und Verbrüderung begehen, und den Tag darauf wieder mit einander Prozesse führen? Nein, nein! Das kan nicht seyn! Unter den Franken müssen je am vierzehnten Julii alle Prozesse geendigt seyn, alle Bantkschriften auf dem Altar der Freiheit verbrannt werden; jeder gute Bürger muß da nichts als Brüder und Freunde um sich sehen!

Stösser. Laßt euch umarmen, Vater! Laßt euch auf diese vom Eifer für das allgemeine Wohl heiß gewordene Wange küssen! Ihr habt wie ein Engel Gottes geredet.

Gerhard. Die Franken - Konstitution redete aus meinem Mund. Sie verbindet, Heil uns! Freiheit, Gesetz und Frieden. Mit diesen gesegneten Worten entlasse ich; verbindet sie stets im Herzen, in eueren Reden und Handlungen.

Niklaus. Freiheit, Gesetz, Frieden! Sie leben zusammen!

Alle. Sie sollen zusammen in uns leben!

